

## **Antrag**

**der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Kenntnisse sie über das durch das Bundesministerium für Verkehr (BMVI) geplante Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft in München hat;
2. wie die Landesregierung das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;
3. wie es nach Kenntnis der Landesregierung zu der Standortentscheidung für die Zentrale dieses Zentrums in München kam und wie nach Kenntnis der Landesregierung die Standortentscheidungen für die vom BMVI angekündigten weiteren Standorte getroffen werden;
4. ob die Landesregierung beabsichtigt, einen oder mehrere dieser Standorte in Baden-Württemberg anzusiedeln und wenn dies der Fall ist, ob Karlsruhe ein geeigneter Standort hierfür wäre bzw. welche anderen Standorte sie für geeignet hält;
5. wie sie es erreichen möchte, einen Standort des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft in Baden-Württemberg anzusiedeln;
6. wie sie bereits jetzt schon die Städte bzw. Kommunen, die infrage kommen, bei der Bewerbung um einen solchen Standort unterstützt hat oder welche Maßnahmen sie ansonsten bereits ergriffen hat, um zu erreichen, einen Standort des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft in Baden-Württemberg anzusiedeln;
7. bis wann mit der Einrichtung des Deutschen Zentrums für Mobilität und dessen Standort in Baden-Württemberg gerechnet werden kann.

17. 12. 2020

Stoch, Rivoir, Selcuk,  
Kleinböck, Weber SPD

Eingegangen: 17. 12. 2020/Ausgegeben: 18. 01. 2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Bundesverkehrsminister Scheuer kündigte im Frühjahr dieses Jahres per Interview die Einrichtung eines Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft in München an. Auf Nachfrage teilte das BMVI dem Oberbürgermeister von Karlsruhe mit, dass voraussichtlich neben München als Zentrale auch noch weitere Standorte im Bundesgebiet geplant sind. Durch den Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, ob die Landesregierung einen Standort in Baden-Württemberg, z. B. in Karlsruhe, sieht und wie sie dieses Ansinnen unterstützt.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Januar 2021 Nr. 4-0141.5-5/18 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Kenntnisse sie über das durch das Bundesministerium für Verkehr (BMVI) geplante Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft in München hat;*

Im März 2020 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Stadt München als Sitz eines „Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft“ angekündigt. Nach Intervention der Verkehrsministerkonferenz noch im März 2020 hat das BMVI seine Haltung überdacht und will nun zusätzlich mehrere Ergänzungsstandorte über Deutschland verteilt errichten.

Am 26. November 2020 hat der Haushaltsausschuss des Bundestages die Zweigstellen des „Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft“ benannt: „Hamburg Wireless Competence Center“ (HAWICC), Forschungscampus „Smart Rail Connectivity Campus“ (SRCC) in Annaberg-Buchholz sowie das „Rail Campus OWL“ in Minden. Auch der Standort Karlsruhe wird nun genannt, für den die Stadt und Technologie-Region Karlsruhe das Thema Nachhaltige Mobilität im Fokus hat.

Perspektivisch soll sich das Zentrum darüber hinaus verschiedenen weiteren Zukunftsthemen widmen, wie zum Beispiel Wasserstofftechnologien, synthetischen Kraftstoffen sowie innovativen Logistik- und digitalen Mobilitätskonzepten, für die es transparente Auswahlprozesse geben soll. Der Standortwettbewerb zum Thema Wasserstofftechnologien wurde bereits gestartet. Baden-Württemberg wird sich mit einer Standortbewerbung einbringen (siehe Antwort zu Ziffern 4 bis 6).

*2. wie die Landesregierung das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;*

Die Landesregierung setzt sich schon lange für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Forschung für gesellschaftlichen und technischen Fortschritt in der Mobilität ein. Das „Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft“ mit einem Standort in Karlsruhe ist dafür ein richtiger Schritt und kann den intersektoralen und interdisziplinären Dialog zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft für eine nachhaltige Mobilität stärken.

*3. wie es nach Kenntnis der Landesregierung zu der Standortentscheidung für die Zentrale dieses Zentrums in München kam und wie nach Kenntnis der Landesregierung die Standortentscheidungen für die vom BMVI angekündigten weiteren Standorte getroffen werden;*

Die Standortentscheidung für die Zentrale in München wurde mit der dort neu geplanten Internationalen Automobil Ausstellung (IAA) begründet. In der öffent-

lichen Diskussion im Anschluss an die Entscheidung hat die zeitliche Nähe zum bayrischen Kommunalwahlkampf eine große Rolle gespielt.

In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (Drucksache 19/19278) vom 18. Mai 2020 äußerte sich das BMVI wie folgt zur Standortauswahl: „Es liegt kein vergaberechtlich relevanter Vorgang bei der Standortfestlegung oder eine Pflicht zur Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens vor.“

Für den Standort Karlsruhe hat sich die Stadt Karlsruhe in Zusammenarbeit mit den dortigen Forschungseinrichtungen beim BMVI beworben.

*4. ob die Landesregierung beabsichtigt, einen oder mehrere dieser Standorte in Baden-Württemberg anzusiedeln und wenn dies der Fall ist, ob Karlsruhe ein geeigneter Standort hierfür wäre bzw. welche anderen Standorte sie für geeignet hält;*

*5. wie sie es erreichen möchte, einen Standort des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft in Baden-Württemberg anzusiedeln;*

*6. wie sie bereits jetzt schon die Städte bzw. Kommunen, die infrage kommen, bei der Bewerbung um einen solchen Standort unterstützt hat oder welche Maßnahmen sie ansonsten bereits ergriffen hat, um zu erreichen, einen Standort des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft in Baden-Württemberg anzusiedeln;*

Wegen des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 4, 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Baden-Württemberg verfügt über mehrere Standorte mit ausgeprägter Mobilitätsforschung, sodass die Landesregierung daran interessiert ist, dass sich erfolgversprechende Bewerbungen aus Baden-Württemberg positionieren.

Die Landesregierung ist von der Leistungsfähigkeit des Forschungsstandortes Karlsruhe überzeugt. Dieser gehört zu den profiliertesten in Baden-Württemberg im Bereich der Mobilitätsforschung. Die Landesregierung fördert beispielsweise seit Jahren die Profilregion Mobilitätssysteme Karlsruhe als Transferplattform zur Kooperation mit der Industrie. Die Gründung des Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ zwischen dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und der Universität Stuttgart im Jahr 2019 untermauert dies weiter. Zudem wurde im Oktober 2020 das neue „Baden-Württemberg Institut für Nachhaltige Mobilität“ (BWIM) an der Hochschule Karlsruhe eröffnet.

Karlsruhe ist ein wichtiger Ort für die Mobilität der Zukunft, nicht nur in der Forschung, sondern auch mit seinen vielfältigen Verkehrskonzepten. Neben dem Testfeld Autonomes Fahren ist dort u. a. das RegioWin-Projekt RegioMOVE hervorzuheben.

Im Haushaltsausschuss des Bundestages wurde Karlsruhe als ein Standort des „Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft“ benannt. Die Landesregierung unterstützt die Stadt Karlsruhe und die dortigen Institutionen bei der Ausgestaltung einer chancenreichen Konzeption.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Monaten beim Bund auf verschiedenen Ebenen darauf hingewiesen, dass unter anderem Karlsruhe einer der möglichen Standorte für ein entsprechendes Zentrum in Baden-Württemberg wäre. Die Landesregierung begrüßt es sehr, dass Karlsruhe nun als Standort benannt wurde und sich Baden-Württemberg auch darüber als Modellregion für Nachhaltige Mobilität weiter profilieren kann.

Zu dem am 10. November 2020 gestarteten Standortwettbewerb zu einem Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie wird sich für Baden-Württemberg die Metropolregion Rhein-Neckar bewerben. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Abgabefrist für die erste Phase ist der 20. Januar 2021. Danach sollen für die drei besten Konzepte Machbarkeitsstudien durchgeführt werden. Die Einrichtung und Nutzung eines oder mehrerer Technologiezentren ist auch eine wichtige Maßnahme in der Wasserstoff-Roadmap Baden-Württemberg.

*7. bis wann mit der Einrichtung des Deutschen Zentrums für Mobilität und dessen Standort in Baden-Württemberg gerechnet werden kann.*

Die Konzeption und Ausgestaltung des „Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft“ obliegt dem BMVI. Das BMVI hat noch keine Zeitpläne für die Einrichtung der diversen Standorte veröffentlicht.

Hermann

Minister für Verkehr